

Call for Papers:

BISCHOFSSYNODE 2021-2024

Neugestaltung im Kirchenrecht

Die Bischofssynode 2021-2024 war die bislang größte ihrer Art. Thema war die Synodalität selbst: „Für eine synodale Kirche: Gemeinschaft, Teilhabe und Sendung“. Sie brachte gleich zwei Neuheiten. Die erste betrifft die Form. Bevor sich Bischöfe aus der ganzen Welt in Rom versammelten, konnten sich alle Teile der katholischen Kirche in einem mehrjährigen Prozess auf der diözesanen, nationalen und kontinentalen Ebene beteiligen. Die zweite betrifft das Ergebnis. Das Schlussdokument liefert zahlreiche Anstöße für eine Reform des Kirchenrechts.

Die Internetzeitschrift Nomok@non will mit einer Sonderausgabe einen kirchenrechtlichen Diskursraum bieten und startet ab sofort einen Aufruf, Artikel einzusenden. Willkommen sind Fachartikel aus der Kanonistik und verwandten Disziplinen, die sich mit der Struktur oder mit den Reformanstößen der Synode beschäftigen, zum Beispiel: stärkere Beteiligung von Frauen, Jugendlichen und Marginalisierten, differenzierte Mitverantwortung und Mitentscheidung, Delegation bischöflicher Aufgaben, Stellung der Weihbischöfe, Verfahren für Rechenschaftslegung und Evaluation, Stärkung der diözesanen Räte, Wahl der Mitglieder, Status der Bischofskonferenzen und ihrer kontinentalen Verbände, Dezentralisierung und Inkulturation, Selbstverständnis des Papstes, Rat der Oberhäupter der ostkatholischen Kirchen, Einbeziehung anderer Konfessionen und Religionen usw.

Einreichungen zu dieser Sonderausgabe werden bis 31. Juli 2025 angenommen. Bitte nutzen Sie die Online-Einreichung auf der Seite:

<https://www.nomokanon.de/index.php/nomokanon/about/submissions>

Zur besseren Koordinierung sind Sie gebeten, Ihr geplantes Thema möglichst bis 18. Dezember 2024 unter der folgenden Emailadresse voranzukündigen:

Sekretariat.Berkmann@kaththeol.uni-muenchen.de

Auf zahlreiche Beteiligung freut sich Ihr

Burkhard Berkmann
(Herausgeber)